



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. August 2016

Woche 31



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 20.07.2016 Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben am Sonntag, 17. Juli 2016 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 3

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2016 Seite 5

## I. Stadt Guben

### SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.07.2016

#### SVV 082/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Fachkraft für Bäderbetriebe/Schichtführer/in im Freizeitbad der Stadt Guben

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

#### SVV 066/2016 - Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 01.01.2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 01.01.2011 mit seinen Anlagen.

#### SVV 068/2016 – Entgeltordnung für die Museen der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ gemäß Anlage.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### SVV 098/2016 – Zuschuss an SV Chemie 1990 e. V. – Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 6.415,20 Euro an den SV Chemie Guben 1990 e. V.

#### SVV 073/2016 - INTERREG V A - Vorhaben „Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes für den gemeinsamen Bahnhof Guben/Gubin“ - Teilbereich 2 - Ausbau Bahnhofstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße.

Die Verwaltung wird mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

#### SVV 069/2016 - INTERREG V A - Vorhaben „Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes für den gemeinsamen Bahnhof Guben/Gubin“ - Teilbereich 3 - Berliner Straße 2. BA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau des letzten Abschnitts der Berliner Straße 2. BA.

Die Verwaltung wird mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

#### SVV 079/2016/1 - Kita „Musikspielhaus“, Ahornstraße 25 in 03172 Guben - Bodenbelag und Sonnenschutz - Malerarbeiten Flurbereiche - Teilweise Erneuerung der Außenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Installation von Sonnenschutzanlagen, den Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten in den Flurbereichen sowie die teilweise Erneuerung der Außenanlagen in der Kita „Musikspielhaus“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 080/2016/1 – Hort „Poetensteig“, Schulstraße 50 in 03172 Guben – Erneuerung und Überarbeitung der Fenster und Außentüren – Erneuerung des Abwasserkanals

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Erneuerung und Überarbeitung der Fenster und Außentüren inkl. Nebearbeiten und Installation einer Lüftungsanlage nach denkmalrechtlichen Aspekten sowie die Neuherstellung des Abwasseranschlusses des Hortes „Poetensteig“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 081/2016/1 - Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4 in 03172 Guben - Trockenlegung des Kelleraußenmauerwerkes - Erneuerung und Überarbeitung der Fenster - Instandsetzung des Daches

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Erneuerung und Überarbeitung der Fenster, die Trockenlegung des Kelleraußenmauerwerkes der Nordfassade sowie die Instandsetzung des Daches der Friedensschule-Grundschule und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 085/2016/1 - Kita „Montessori“, Geschwister-Scholl-Straße 16 in 03172 Guben - Mod./Inst. des Küchenbereiches und der sanit. Anlagen - Instandsetzung der Fassade inkl. Sonnenschutz - Maler- und Bodenbelagsarbeiten - Erneuerung einer Falttür - Außenanlagen - Erneuerung Fernwärmekompaktstation

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung/Instandsetzung des Küchenbereiches und der sanitären Anlagen für den Personalbereich, die Instandsetzung der Fassade inkl. Sonnenschutz, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, die Erneuerung einer Falttür, die teilweise Erneuerung der Außenanlagen sowie die Erneuerung der Fernwärmekompaktstation und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 088/2016 - Gehwegerneuerung einschl. Beleuchtungsanlage in der Parkstraße, Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung des Gehweges einschließlich der Beleuchtungsanlage in der Parkstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 089/2016/1 - Ersatzneubau Brücke 26/08 Kupferhammer - Mühle über das Schwarze Fließ, Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ersatzneubau der Brücke BW 26/08 Kupferhammer-Mühle über das Schwarze Fließ und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 090/2016/1 - Grundhafter Ausbau der Flemmingstraße, Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den grundhaften Ausbau der Flemmingstraße, von der Cottbuser Straße bis zur Ahornstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

#### SVV 091/2016/1 – Überbauerneuerung Brücke 26/24, Fußgängerbrücke Schul-Straße, Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überbauerneuerung der Brücke BW 26/24, Fußgängerbrücke Schulstraße und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahme.

Der Wahlleiter der Stadt Guben

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses

#### für die Stichwahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Stadt Guben am Sonntag, 17. Juli 2016 (zwei Bewerber)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen:	15.383
die Zahl der Wähler:	8.283
die Zahl der ungültigen Stimmen:	186
die Zahl der gültigen Stimmen:	8.097

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Stimmen- zahl
1	DIE LINKE	Kerstin Nedoma	3.418
2	Freie Demokratische Partei	Klaus-Dieter Hübner	4.679

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Klaus-Dieter Hübner die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wurde.

Guben, 5. August 2016



Fred Mahro  
Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Mittwoch, dem 10. August 2016 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Guben, Raum 236 statt.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information über den schriftlichen Verzicht einer Stadtverordneten
3. Feststellung über den/die Ersatzkandidaten/in
4. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).



Fred Mahro  
Wahlleiter

## Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- |                        |  |
|------------------------|--|
| <b>11. August 2016</b> | <b>16:00 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt<br>Rathaus, Sitzungssaal (R. 236) |
| <b>17. August 2016</b> | <b>16:30 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses Haushalt und Vergabe<br>Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)                                     |
| <b>18. August 2016</b> | <b>16:00 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie<br>Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)     |

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**



### Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,  
Fax: 03561 6871 4917,  
**Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: service-center@guben.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

### Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

### Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,  
[www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad)

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König oder in der Flex-Fitness-Oase.

**Bitte beachten:** Das Freizeitbad bleibt während der Sommerferien geschlossen. Dafür hat in der Zeit vom 20.07. bis 04.09.2016 das Freibad an der Friedrich-Engels-Straße in Guben geöffnet. Allerdings bleibt das Freibad ab einer Lufttemperatur von unter 22 Grad geschlossen. Das Freizeitbad-Team bittet um Verständnis.

### Öffnungszeiten Freibad:

Montag bis Sonntag	10:00 – 19:00 Uhr (ab 22 Grad Lufttemperatur)
--------------------	--

### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340,  
E-Mail: bibo@guben.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Leseecken

- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
E-Mail: [stadt-und-industriemuseum@guben.de](mailto:stadt-und-industriemuseum@guben.de)  
[www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag / Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

**Sonderausstellungen:** 17.07. – 23.10.2016: „Und sie gibt es immer noch: Filzhut, Viguhut & Co – Vom Wilkehut und anderen Gubener Geschichten“

### Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5, [www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

### Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)  
Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559 51 07

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

### Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

**Büro: Treff am Schillerplatz**, Fr.-Schiller-Straße 16b

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10:00 – 12:00 Uhr</b>

#### Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

**Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen**

**Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo**

Jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr Aquarellkurs

### Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

[www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet**

**15.08.16** Bewegung im Sitzen  
**18.08.16** Kleeblatt Spielenachmittag

### Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

### Lebenshilfe Guben e. V.

**Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**

[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung**

### Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

#### Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099  
Sozialberaterin: 03562 986-15027

### Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,  
Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

[www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de)

### Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: [KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de](mailto:KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 16.00 Uhr

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403 219,  
E-Mail: [beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de](mailto:beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de)

**Termine** für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

[www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>5.971.000,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>6.531.000,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>10.000,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	<b>6.876.600,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>7.694.900,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>5.295.500,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>5.707.700,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>1.181.100,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>1.819.200,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>400.000,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>168.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**400.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

**800.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

#### § 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**10.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**5.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**5.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000,00 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

#### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Schenkendöbern, den 19.07.2016




Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich Haushaltssicherungskonzept, wurde durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 14.07.2016 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 08.08.2016 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Kämmerei, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu den Sprechzeiten unbeschränkt für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schenkendöbern, den 27.07.2016



Peter Jeschke  
Bürgermeister